

Juristische Fakultät

Informationen zum Studiengang

Rechtswissenschaft

www.uni-passau.de/jura/

Gültig ab Studienbeginn
Sommersemester 2019 (Version 2019)

Stand: 07/19

Kurzbeschreibung

Wer Rechtswissenschaft studiert, beschäftigt sich primär mit dem geltenden Recht, seiner systematischen und begrifflichen Durchdringung und Auslegung sowie mit seinem Verhältnis zu anderen Lebensbereichen wie Politik, Sozialstruktur und Wirtschaft.

Ziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt und insbesondere zum Anwaltsberuf. Der Rahmen der Ausbildung ist im deutschen Richtergesetz geregelt. Da sich derzeit 80 % der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Studiums für den Anwaltsberuf entscheiden, ist ein besonderes Gewicht auf die Anwaltsorientierung der juristischen Ausbildung gelegt. Bei ihren Tätigkeiten bewegen sich Juristinnen und Juristen sowohl in den häufig recht abstraktformalen Denkweisen der Rechtsordnung als auch in ständig wechselnden konkreten Lebenssachverhalten; sie haben beides zu berücksichtigen.

Berufsperspektiven

Nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung können Sie juristische Berufe im Staatsdienst ergreifen (Richterin bzw. Richter, Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt, Verwaltungsjuristin bzw. Verwaltungsjurist) oder in der Rechtsberatung (Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt), in der Vertragsberatung und -beurkundung (z. B. Notariat), in der Wirtschaft (Versicherungswirtschaft allgemein, Rechtsabteilung, Stabsabteilungen) und in Verbänden tätig sein.

Studieninhalte

Das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen sowie einen von Ihnen zu wählenden Schwerpunktbereich.

Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“). Sie können unter derzeit 30 verschiedenen Schwerpunkten wählen.

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studienfach durch ein studienbegleitendes Fachsprachenstudium zu erweitern und gleichzeitig Grundkenntnisse im Rechtssystem des entsprechenden Sprachraumes zu erwerben. Durch die fachspezifische Sprachausbildung können Sie Ihre Berufschancen erheblich verbessern.

Nach der Ersten Juristischen Prüfung folgt ein zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat) bei Gerichten, Verwaltungsbehörden usw. Dieser Abschnitt wird durch die Zweite Juristische Staatsprüfung beendet. Weitere Informationen zu diesem Ausbildungsabschnitt finden Sie unter:

www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/

www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/zweite-juristische-staatspruefung/

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Studienvoraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit Fachbindung Wirtschaft

Einschreibung

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, brauchen Sie sich nicht zu bewerben. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können sich Studieninteressierte mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Matura) während der Immatrikulationsfrist direkt an der Universität Passau für den Studiengang einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: www.uni-passau.de/einschreibung/

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, 1128, www.uni-passau.de/studierendensekretariat/.

Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/uni-assist/ für Sie bereitgestellt. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 oder ein Äquivalent nachweisen: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!** www.uni-passau.de/orientierungswoche/

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter: www.uni-passau.de/internationales/orientierungswochen/

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie studieren möchten, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest (www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Termine der Einstufungstests: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Suche im Vorlesungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Juristische Fakultät“ und „Studiengang Rechtswissenschaft“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die angebotenen Lehrveranstaltungen Ihres Studiengangs, die nach Grundstudium, Hauptstudium und Schwerpunktbereichen sortiert sind.

Während der Orientierungswoche sowie online unter www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/ erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen Vorlesungszeiten und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den "**Semesterferien**" um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/

Im Studium

Aufbau des Studiums

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Übungen, Übungen für Fortgeschrittene, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Examens- und Klausurenkurse) verteilen sich auf die drei Hauptgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht und umfassen alle Pflichtfächer und Schwerpunktgebiete, auf die sich die Erste Juristische Prüfung bezieht.

Während Ihres Studiums sollen Sie Grundkurse und Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht bzw. Vorlesungen zum jeweiligen Rechtsgebiet besuchen, im Hauptstudium den Schwerpunktbereich wählen und eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars erstellen. In den verschiedenen Lehrveranstaltungen absolvieren Sie Klausuren und schreiben Hausarbeiten zum Erwerb der Zwischenprüfung und von so genannten „großen Scheinen“.¹

Schlüsselqualifikationen sind ebenfalls Teil des Studienplans, jedoch nicht verpflichtend. Außerdem müssen Sie an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

Detaillierte Informationen zum Studienaufbau und den prüfungsrechtlichen Bedingungen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung, die auch Grundlage dieser Infoschrift ist: www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/StO_und_PO/JurF/StuPO-Rechtswiss.pdf

Studienabschnitte

Da das Studium der Rechtswissenschaft nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, werden die Lehrveranstaltungen im Jahresrhythmus angeboten. Wie das Studium am besten aufgebaut werden sollte, erläutert der Studienplan (siehe Anhang 1).

Das Studium gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.

Grundstudium

Das Grundstudium soll Sie zu intensivem, eigenem Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben dem Studium des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts werden Sie mit den geschichtlichen, rechtsphilosophischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und europarechtlichen Grundlagen des Rechts vertraut gemacht. Ferner werden Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (u. a. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit) vom Zentrum für Karriere und Kompetenzen angeboten. Das Grundstudium wird durch das Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Hauptstudium

Im Hauptstudium wird das im Grundstudium erworbene Wissen ausgebaut und vertieft sowie die Basis für die Examensvorbereitung gelegt. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium der Pflichtfächer mit den Übungen für Fortgeschrittene und sonstigen Vorlesungen, deren Leistungsnachweis auch zum Erwerb der „großen Scheine“ nötig ist.

Zugleich beginnt im Hauptstudium die Ausbildung in einem Schwerpunktbereich. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Schwerpunktbereichsstudium

¹„großer Schein“ = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung

umfasst mindestens 16 und höchstens 22 Semesterwochenstunden und schließt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.

Abschlussstudium

Das Abschlussstudium beinhaltet die Wiederholung und Vertiefung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Kenntnisse. Die angebotenen Veranstaltungen (hauptsächlich Examens- und Klausurenkurse) ergeben sich aus dem Studienplan. Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung finden Sie im Institut für Rechtsdidaktik: www.ird.uni-passau.de/

Grundkurse

Die Grundkurse umfassen die Gebiete Privatrecht, Staatsrecht, Strafrecht sowie Europarecht und Internationales und erstrecken sich jeweils über zwei Semester. In den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht werden im zweiten Semester und im Grundkurs Strafrecht im dritten Semester jeweils zwei Grundkursklausuren angeboten. Diese Grundkursklausuren sind Bestandteil der Zwischenprüfung. Die Abschlussklausur zum Grundkurs Europarecht und Internationales im vierten Semester gehört bereits zur Übung für Fortgeschrittene (s. u.).

Zum Abschluss der im Studienplan näher gekennzeichneten Vorlesungen werden am Ende des dritten Semesters im Privatrecht und Öffentliches Recht jeweils eine oder mehrere Semesterabschlussklausuren angeboten. Diese Semesterabschlussklausuren sind ebenfalls Bestandteil der Zwischenprüfung. In den Grundkurs- und den Semesterabschlussklausuren wird auch geprüft, ob Sie mit den geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen des jeweiligen Faches vertraut sind.

Übungen

Zu den Grundkursen werden Übungen angeboten, deren Besuch nicht obligatorisch ist, aber dringend empfohlen wird.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus studienbegleitenden, schriftlichen Klausuren (Teilprüfungen):

1. jeweils zwei zweistündigen Klausuren zum Abschluss der Grundkurse im Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht (Grundkursklausuren),
2. jeweils einer 90-minütigen Semesterabschlussklausur in „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ und „Mobiliarsachenrecht“ sowie
3. zwei 90-minütigen Semesterabschlussklausuren im „Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn

1. je eine Grundkursklausur im Privatrecht, im Staatsrecht und im Strafrecht **und**
2. je eine der Semesterabschlussklausuren in „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ oder in „Mobiliarsachenrecht“ bzw. im „Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte) bewertet worden sind (siehe § 23 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft).

Alle Teilprüfungen der Zwischenprüfung müssen zum Ende des **fünften** Semesters abgelegt werden.

Die Teilprüfungen der Grundkurse Staatsrecht und Privatrecht werden nur im Sommersemester angeboten. Daher müssen Sie diese Klausuren bereits im zweiten Semester ablegen und können diese auch nur im vierten Semester wiederholen. Jede Teilprüfung kann nur einmal erneut versucht werden. Werden im Rahmen einer Teilprüfung zwei Klausuren angeboten, so genügt es, wenn eine der beiden Klausuren bestanden wird.

Übungen für Fortgeschrittene

Die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung in dem betroffenen Fach voraus. Diese sog. „großen Scheine“ im **Zivilrecht**, **Öffentlichen Recht** und **Strafrecht** sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die „Fortgeschrittenen“-Scheine erlangen Sie, indem Sie nach einem bestimmten Modus, der sich aus § 25 der Studien- und Prüfungsordnung ergibt, in einzelnen Fächern Abschluss- bzw. Übungsklausuren und in jedem der drei Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) je eine Hausarbeit bestehen. Diese Hausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Schwerpunktbereich

Das Studium im Schwerpunktbereich dient der Vertiefung und Spezialisierung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich, einschließlich der Belange der juristischen Praxis, insbesondere des Anwaltsberufs. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich beginnt im Hauptstudium. Bezogen auf Ihren Schwerpunktbereich werden Ihnen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. In internationalen und europäischen Fächern gehören zu diesen Schlüsselqualifikationen auch Kenntnisse der englischen Fachsprache. **Die zur Wahl stehenden Schwerpunktbereiche finden Sie im Anhang.** Ausführliche Erläuterungen bietet die Informationsbroschüre des Studiendekans der Juristischen Fakultät unter:

www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/lehrstuehle/putzke/SPB-Informationsbroschuere_2019_final.pdf

Einzelne, besonders dafür geeignete Vorlesungen der Schwerpunktbereiche können in englischer Sprache abgehalten werden.

In den einzelnen Schwerpunktbereichen kann es zu einer Teilnehmerbeschränkung (Kapazitätsvorbehalt) kommen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Seminarplätze im jeweiligen Schwerpunktbereich übersteigt. Trotzdem wird allen Studierenden die Teilnahme an einem der angebotenen Schwerpunkte gewährleistet.

Der Schwerpunktbereich (und im Falle des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ auch das Land oder die Universität, an der die Schwerpunktausbildung durchgeführt werden soll) kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden. Die Erklärung muss in dem Semester, in dem der Wechsel stattfinden soll, innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgen. Dem Wechsel kann allerdings für einzelne Schwerpunktbereiche ein Kapazitätsvorbehalt entgegenstehen (s. o.).

Sie können die Prüfungen im Schwerpunktbereich und damit die Juristische Universitätsprüfung auch erst nach Absolvieren der Ersten Juristischen Staatsprüfung ablegen. So ist es möglich, die Erste Juristische Staatsprüfung bereits nach dem achten, evtl. sogar nach dem siebten Fachsemester abzulegen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie dabei die Höchststudiendauer zur Beendigung des Schwerpunktbereichs von dreizehn Fachsemestern nicht überschreiten dürfen.

Schwerpunktbereich Ausländisches Recht

Den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ können Sie an einer Partneruniversität absolvieren.² Zur Zeit ist dies an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Université Toulouse 1 Capitole
- Università degli studi di Trento
- Karlsuniversität Prag
- Staatsuniversität St. Petersburg
- Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk

Der Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ kann nicht nur an den o. g. Partnerhochschulen absolviert werden (mit diesen Universitäten besteht eine besondere Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des Schwerpunktstudiums), sondern unter Umständen auch an anderen Hochschulen.

² Für den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ gelten hinsichtlich der Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

Wenn Sie den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen, müssen Sie mit der Universität Passau eine Lernzielvereinbarung abschließen. Informationen hierzu finden Sie unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12248. Ihr Ansprechpartner ist Herr Andrew Otto (andrew.otto@uni-passau.de).

Doppelabschlüsse

Doppelabschlüsse sind zurzeit mit folgenden Universitäten möglich:

- **University of London: Bachelor of Laws (LL.B.)**
Nähere Informationen: Anhang 2 und unter: www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12257
- **Université Toulouse 1 Capitole: Licence en droit**
Nähere Informationen: www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12256
- **Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo: Grado en Derecho**
Nähere Informationen: www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12164

Zusätzlich gibt es einen **Doppelmasterstudiengang „Deutsches und Russisches Recht“**:
www.uni-passau.de/deutsches-und-russisches-recht/

Auslandsstudium

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht hat sich zur Ergänzung des juristischen Studiums an der Universität Passau zunehmend das einjährige Auslandsstudium etabliert. Alle **Austauschvereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Passau** finden Sie unter: www.uni-passau.de/internationales/partneruniversitaeten/

Informationen zum Auslandsstudium erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt der Universität Passau (www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/) oder durch das Auslandsbüro der Juristischen Fakultät: www.jura.uni-passau.de/studium/auslandsstudium/

Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache

Sie müssen an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen (§ 24 Abs. 2 JAPO). Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise und Vorkenntnisse entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Juristischen Fakultät. Wenden Sie sich für die Ausstellung des Leistungsnachweises bitte rechtzeitig vor der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an die Fachstudienberatung.

Ein im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung erworbener Leistungsnachweis wird generell nur ab der Aufbaustufe für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und für andere Sprachen erst ab der Hauptstufe anerkannt, da erst ab diesen Stufen eine rechtswissenschaftliche Komponente zum Sprachkurs hinzukommt. Leistungsnachweise aus dem CECIL-Programm können ebenfalls anerkannt werden. Das gilt allerdings nicht für die Grundlagenkurse im CECIL Programm (Academic Legal Writing und Legal Presentation Skills).

Bei derartigen besonderen Anerkennungen ist zu beachten, dass die **freiversuchsverlängernde Wirkung** einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats gemäß § 37 Abs. 4 JAPO nur dann gewährleistet ist, wenn einzelne Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. v. § 24 Abs. 2 JAPO verwendet werden. Es gilt also ein **Verbot der „Doppelverwertung“** (siehe auch unter „Zeitpunkt der Ersten Juristischen Staatsprüfung/Freiversuch“).

www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/rechtswissenschaft/pflichtfremdsprachenschein/

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Das Sprachenzentrum der Universität Passau bietet als Besonderheit zum juristischen Studium eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit Abschlussprüfungen an, an der alle Studierenden der Rechtswissenschaft teilnehmen dürfen. Sie läuft neben dem juristischen Studium und Teilbereiche oder die gesamte Ausbildung können als Pflichtfremdsprachenschein gemäß § 24 Abs. 2 JAPO eingebracht werden.

Die Ausbildung soll Sie sowohl mit der juristischen Fachsprache anderer Länder als auch mit den Grundstrukturen fremder Rechtsordnungen vertraut machen. Einführungsvorlesungen in das Recht der jeweiligen Sprachräume ergänzen dieses Programm.

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/ffa/ffa-fuer-juristen/

Pflichtpraktika

Laut § 25 JAPO müssen Sie Praktika im Umfang von **insgesamt drei Monaten** in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Diese Praktika können in ganz Deutschland oder im Ausland abgeleistet werden. Um die Ausbildungsstelle müssen Sie sich selbst bemühen. Die praktische Studienzeit kann erst nach Abschluss der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durchgeführt werden.

Eine Anerkennung durch die Universität Passau ist nicht vorgesehen. Die Praktikumsbescheinigungen müssen Sie bei der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung grundsätzlich nicht mehr vorlegen. Das Landesjustizprüfungsamt kann allerdings vor der Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung im Einzelfall den Nachweis über die Ableistung der praktischen Studienzeit von Ihnen anfordern. Bitte beachten Sie die dort veröffentlichten Hinweise:

www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/merkblatt_praktische_studienzeit.pdf

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) und ELSA Passau unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie übrigens unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Auf der Homepage des Zentrums für Karriere und Kompetenzen (ZKK) finden Sie neben ausführlichen Informationen zum Praktikum auch Bestätigungen für Pflichtpraktika: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/zkk/praktikum/

Studienabschluss: Erste Juristische Prüfung

Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“).

Juristische Universitätsprüfung

Nach den Vorschriften der neuen StuPO besteht die JUP aus 2 Teilprüfungen, nämlich aus

1. einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag und mündlicher Aussprache sowie Mitarbeit an dem Seminar und
2. einer studienabschließenden schriftlichen Aufsichtsarbeit (Klausur),

Erste Juristische Staatsprüfung

In der schriftlichen Prüfung schreiben Sie an sechs Tagen je eine Klausur. Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Dabei sind zu bearbeiten:

1. drei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Zivilverfahrensrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts,
2. eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt aus dem Strafrecht einschließlich des Strafverfahrensrechts,
3. zwei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Öffentlichen Recht einschließlich des Verwaltungs- und Verfassungsprozessrechts.

Der Schwerpunkt einzelner Aufgaben kann auch im Europarecht liegen.

Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete des § 18 der JAPO (Pflichtfächer sind: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Europarecht, Prozessrecht). Für jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeden -teilnehmer ist eine Gesamtprüfungsdauer von etwa 35 Minuten vorzusehen. Es dürfen höchstens fünf Prüfungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer gemeinsam geprüft werden.

Zeitpunkt der Ersten Juristischen Staatsprüfung / Freiversuch

Legt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein -teilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Staatsprüfung unmittelbar nach dem **achten** Fachsemester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, gilt die Prüfung als nicht abgelegt, sie bzw. er hat also noch zwei Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung („Freiversuch“ lt. § 37 JAPO).

Eine bei erstmaliger Ablegung bestandene Erste Juristische Staatsprüfung kann einmal – beim jeweils nächsten oder übernächsten Prüfungstermin – zur Notenverbesserung wiederholt werden. Wird die Erste Juristische Staatsprüfung im Freiversuch abgelegt (§ 37 JAPO), kann die mündliche Prüfung der Juristischen Universitätsprüfung sowohl bei erneutem Nichtbestehen ein weiteres Mal wiederholt werden als auch bei Bestehen zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Wenn Sie studienbegleitend das Certificate of Higher Education in Common Law erworben haben, die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II (FFP II) für Juristen abgelegt haben, das große CECIL-Zertifikat (s. u.) erworben haben oder die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I (FFP I) für Juristen in englischer Sprache in Kombination mit dem kleinen CECIL-Zertifikat (s. u.) abgelegt haben, ist ein **Freiversuch noch nach dem neunten Fachsemester** möglich (§ 37 Abs. 4 JAPO).³ Gleiches gilt, wenn die Teilnahme an einem MOOT-Court mit mindestens 16 Semesterwochenstunden nachgewiesen wird.

Institut für Rechtsdidaktik

Das Institut für Rechtsdidaktik ist allen Studierenden zugänglich. Im Zentrum des Angebots zur Examensvorbereitung steht ein kostenloser Jahreskurs, der den kompletten Lernstoff abdeckt. Zusätzlich wird ein Klausurenkurs angeboten. Ergänzend führt das Institut jedes Halbjahr ein schriftliches und ein mündliches Probeexamen durch. Außerdem bieten die Lehrprofessoren des Instituts eine Klausuranalyse als "Einzelcoaching" an, die eine individuelle Betreuung ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Wissensvermittlung, sondern auf der Förderung zentraler juristischer Fertigkeiten wie Argumentationsvermögen, Problembewusstsein sowie der Fähigkeit zu stringenter Gedankenführung und zur Strukturierung und Systematisierung des Stoffes. www.ird.uni-passau.de

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. www.uni-passau.de/zkk/.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate / Diplom

Jura-Studierende können verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate wie z. B. die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder das „Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)“ erwerben: www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/zusatzqualifikationen/

Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (www.vhb.org) offen.

Auf Antrag können Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft, die die Erste Juristische Prüfung bestanden haben und die Juristische Universitätsprüfung erfolgreich an der Universität Passau abgelegt haben, den akademischen Grad „Diplom-Juristin Univ.“ bzw. „Diplom-Jurist Univ.“ (Dipl.-Jur. Univ.) verliehen bekommen. Den Antrag können Sie im Dekanat der Juristischen Fakultät stellen.

³ Die freiversuchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats gemäß § 37 Abs. 4 JAPO ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. von § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO verwendet werden.

Vorbereitungsdienst und Berufsorientierung

Nach der Ersten Juristischen Prüfung ist ein zweijähriger Vorbereitungsdienst bei Gerichten, Verwaltungsbehörden, Anwaltskanzleien usw. abzuleisten. Die Zweite Juristische Staatsprüfung schließt die gesamte juristische Ausbildung ab.

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur „**Akademischen Arbeitsvermittlung**“ an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/studienberatung/berufsberatung/

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen

Grundlage der juristischen Ausbildung für das Studium an der Universität Passau ist die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 in der aktuellen Fassung: www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/

Darauf aufbauend richtet sich das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen

Regelstudienzeit / Fristen für die Zwischenprüfung / Höchststudiendauer

Die **Regelstudienzeit** beträgt **neun Semester**. Dies entspricht auch der Regelstudienzeit nach BAföG.

Die für das Bestehen der **Zwischenprüfung** erforderlichen Voraussetzungen sind bis zum Ende des **dritten Semesters** nachzuweisen. Haben Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt die Zwischenprüfung als erstmals nicht bestanden. Der Versuch, die Zwischenprüfung zu bestehen, kann erneut unternommen werden, indem die noch fehlenden Voraussetzungen bis zum Ende des **fünften Semesters** erworben werden. (Diese Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass das Studium an einer anderen Universität im gleichen Studiengang weitergeführt wird.) Liegen auch nach dem Ende des fünften Semesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, so werden Sie unter Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Rechtswissenschaft exmatrikuliert.

Die **Juristische Universitätsprüfung** müssen Sie spätestens im **dreizehnten Fachsemester** abschließen. Bezüglich der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung werden allerdings keine zeitlichen Grenzen gesetzt.

Anerkennung von Prüfungsleistungen / Hochschulwechsel

Für eine Beratung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung. Anschließend können Sie die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen mittels eines formlosen Antrags beim Dekan der Juristischen Fakultät beantragen.

Für Hochschulwechslerinnen und -wechsler besteht keine Zulassungsbeschränkung. Der Immatrikulationstermin wird vom Studierendensekretariat festgelegt (www.uni-passau.de/einschreibung und www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/hochschulwechsel/).

Eine Zwischenprüfung und andere vergleichbare Prüfungen im selben Studiengang, die Sie an einer anderen inländischen Universität bestanden haben, werden anerkannt. Spezielle Regelungen zur Anrechnung einzelner Studien- und Prüfungsleistungen, die laut JAPO Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Prüfung oder Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind, finden Sie in § 11 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft. Fragen zur Anerkennung richten Sie bitte an die Fachstudienberatung (s.u.).

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren) beantragen. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen/ stellen wir eine große Linksammlung für Ihre Wohnungssuche in Passau sowie einen Überblick über die Passauer Stadtteile bereit. Mit dem Semesterticket, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: www.bafög.de/

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester eine Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt. Dieses erhalten Sie von der bzw. dem zuständigen Eignungsgutachterin bzw. -gutachter (bitte fragen Sie im Dekanat der Juristischen Fakultät nach, wer aktuell zuständig ist: www.jura.uni-passau.de/fakultaet/dekanat/). Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (www.stwno.de).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen

Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: www.uni-passau.de/stipendien/

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154, 1153
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Do. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberaterin. Sie hilft Ihnen z. B. bei Fragen zu nicht bestandenen Prüfungen, bei der Schwerpunktwahl, bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Anerkennungsfragen, Übergang zum Referendariat oder zu Masterstudiengängen. Sie können Ihr Anliegen vorab per E-Mail formulieren.

Fachstudienberatung der Juristischen Fakultät
Ulrike Wassermann
Innstraße 39, Raum JUR 225, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2374
E-Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/studium/fachstudienberatung/

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen. www.uni-passau.de/pruefungssekretariat

Landesjustizprüfungsamt

Für Fragen, die sich aus der JAPO ergeben (besonders hinsichtlich der Examenzulassung), ist das Landesjustizprüfungsamt zuständig. Verbindliche Auskunft erteilt das

Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Landesjustizprüfungsamt
Irmgard Loschan-Irber, Tel. +49 (0)89 5597-2590
Katrin Knaus, Tel. +49 (0)89 5597-2604
www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/

Studentenwerk Niederbayern/

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: www.stwno.de/

Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA gehört zur weltgrößte Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikantenprogramm. www.elsa-passau.de

Studienplan

1. Grundstudium

(insbesondere Zwischenprüfung)

Semester	Lehrveranstaltung	SWS ⁴
1 (WS)	Einführung in die Rechtswissenschaft ⁵	2
	Deutsche Rechtsgeschichte	2
	Grundkurs⁶ Privatrecht I	6
	Grundkurs⁶ Staatsrecht I	4
	Römische Rechtsgeschichte	2
	Gesamt:	16
2 (SS)	Grundkurs⁶ Privatrecht II	6
	Grundkurs⁶ Staatsrecht II	4
	Grundkurs⁶ Strafrecht I	6
	Methodenlehre	2
	Schlüsselqualifikationsveranstaltung ⁷	1
Gesamt:	19	
3 (WS)	Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3
	Mobiliarsachenrecht	3
	Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3
	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4
	Grundkurs⁶ Strafrecht II	6
	Grundkurs Europarecht und Internationales I	2
	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	1
Gesamt:	22	

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Klausuren zu den fett markierten Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Zwischenprüfung.

⁴ Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

⁵ ggf. als Blockveranstaltung

⁶ Der Grundkurs wird durch zweistündige Übungen ergänzt.

⁷ Ggf. als Blockveranstaltung

2. Haupt- und Abschlussstudium

(insbesondere Übungen für Fortgeschrittene, Examens- und Klausurenkurse)

Semester	Lehrveranstaltung	SWS
4 (SS)	Grundkurs Europarecht und Internationales II	4
	Gesetzliche Schuldverhältnisse	3
	Immobiliarsachenrecht	3
	Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) und Grundzüge des Insolvenzrechts	3
	Polizeirecht	2
	Kommunalrecht	2
	Baurecht	2
	Strafprozessrecht	2
	Gesamt:	21
5 (WS)	Arbeitsrecht	3
	Handelsrecht	2
	Personengesellschaftsrecht und Grundzüge des GmbH-Rechts	3
	Familienrecht	1
	Europäisches Privatrecht	1
	Strafrecht III	1
	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Verfassungsgerichtsbarkeit	1
	Bayerisches Verfassungsrecht	1
	Fremdsprachenausbildung	2
	Gesamt:	18
6 (SS)	Erbrecht	2
	Übung zur Methodik der zivilrechtlichen Fallbearbeitung (wird auch im 5. Semester angeboten)	2
	Strafrecht IV	2
	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Staatshaftungsrecht	2
	Gesamt:	10
7 (WS)	Examenskurs Arbeitsrecht	2
	Examenskurs Zivilrecht	13 ⁸
	Examenskurs Öffentliches Recht	10 ⁸
	Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10 ⁸
	Klausurenkurs	7
	Gesamt:	42
8 (SS)	Examenskurs Zivilrecht	13 ⁸
	Examenskurs Öffentliches Recht	14 ⁸
	Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10 ⁸
	Klausurenkurs	7
	Gesamt:	44

⁸ Der Examenskurs wird in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt.

3. Studium im Schwerpunktbereich (in der Regel ab dem 5. Semester)

(Juristische Universitätsprüfung/„JUP“)

1. Grundlagen des Rechts und des Staates I	SWS
I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht	2
Quellenübung im Deutschen Recht	2
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit oder Strafrechtsgeschichte	2
Institutionen des Europäischen Privatrechts	2
II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte	
Europäische Verfassungsgeschichte einschließlich der Zeitgeschichte der Europäischen Integration	3
Allgemeine Staatslehre	1
Rechtsphilosophie I: Geschichte der neuzeitlichen Rechtsphilosophie und Typologie rechtsphilosophischer Konzepte	2
Rechtsphilosophie II: Rechtsphilosophische Strömungen im 20. Jhdt.	2
Lektürekurs Staats- und Verfassungstheorie	2
Seminar	2
Summe:	20
2. Grundlagen des Rechts und des Staates II	SWS
I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht	2
Quellenübung im Deutschen Recht	2
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit oder Strafrechtsgeschichte	2
Institutionen des Europäischen Privatrechts	2
II. Rechtssoziologie/Methodenlehre	
Grundlagen der Rechtssoziologie	2
Angewandte Rechtssoziologie, insbes. Vertragsgestaltung, Praxis des Erb- und Familienrechts, des Wirtschaftsrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafprozessrechts	2
Kriminologie	2
Methodenlehre	2
Seminar	2
Summe:	18
3. Grundlagen des Rechts und des Staates III	SWS
I. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte	
Europäische Verfassungsgeschichte einschließlich der Zeitgeschichte der Europäischen Integration	3
Allgemeine Staatslehre	1
Rechtsphilosophie I: Geschichte der neuzeitlichen Rechtsphilosophie und Typologie rechtsphilosophischer Konzepte	2
Rechtsphilosophie II: Rechtsphilosophische Strömungen im 20. Jhdt.	2
Lektürekurs Staats- und Verfassungstheorie	2
II. Rechtssoziologie/Methodenlehre	
Grundlagen der Rechtssoziologie	2
Angewandte Rechtssoziologie, insbes. Vertragsgestaltung, Praxis des Erb- und Familienrechts, des Wirtschaftsrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafprozessrechts	2
Kriminologie	2
Methodenlehre	2
Seminar	2
Summe:	20

4. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft I	SWS
I. Völkerrecht	
Völkerrecht AT	2
Law of the Sea (Seevölkerrecht)	1
Internationale Organisationen	1
Internationales Umweltrecht	2
Internationaler Menschenrechtsschutz	1
Humanitäres Völkerrecht	1
II. Europarecht	
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Europäisches Prozessrecht	2
EU External Relations Law	2
Europäischer Grundrechtsschutz	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
Seminar	2
Summe:	19
5. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft II	SWS
I. Völkerrecht	
Law of the Sea (Seevölkerrecht)	1
Internationale Organisationen	1
Internationales Umweltrecht	2
Internationaler Menschenrechtsschutz	1
Humanitäres Völkerrecht	1
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
Recht der Auslandsinvestitionen	2
Welthandelsrecht	2
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Völkerrecht AT	2
Seminar	2
Summe:	16
6. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft III	SWS
I. Europarecht	
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Europäisches Prozessrecht	2
EU External Relations Law	2
Europäischer Grundrechtsschutz	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
Recht der Auslandsinvestitionen	2
Welthandelsrecht	2
Völkerrecht AT	2
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Seminar	2
Summe:	19

7. Staat und Europa	SWS
I. Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)	
Verfassungsgeschichte	1
Allgemeine Staatslehre	1
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Praxis des Verwaltungsrechts	1
II. Europarecht	
Europäisches Prozessrecht	2
EU External Relations Law	2
Europäisches Grundrechtsschutz	2
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
Seminar	2
Summe:	17
8. Staat und Steuern	SWS
I. Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)	
Verfassungsgeschichte	1
Allgemeine Staatslehre	1
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
Praxis des Verwaltungsrechts	1
II. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2
Einkommensteuerrecht	2
Unternehmenssteuerrecht	2
Umsatzsteuerrecht	1
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Seminar	2
Summe:	20
9. Staat und Wirtschaft	SWS
I. Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)	
Verfassungsgeschichte	1
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
Praxis des Verwaltungsrechts	1
II. Öffentliches Wirtschaftsrecht	
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
EU-Beihilfenrecht	1
EU-Kartellrecht	1
Vergaberecht	1
Regulierungsrecht	1
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Seminar	2
Summe:	16

10. Internationales Privat- und Handelsrecht	SWS
I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4
IPR-Fallbearbeitung	1
Rechtsvergleichung	2
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1
II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung	
Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen	1
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht	1
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2
European Civil Justice	1
Schiedsgerichtsbarkeit	1
Seminar	2
Summe:	18
11. Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	SWS
I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4
Praxis der IPR-Fallbearbeitung	1
Rechtsvergleichung	2
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1
II. Privates Wirtschaftsrecht	
Gewerblicher Rechtsschutz	2
Kartellrecht	3
Lauterkeitsrecht	2
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Seminar	2
Summe:	18
12. Informations- und Kommunikationsrecht	SWS
I. Allgemeines Medien- und Informationsrecht	
Medienrecht	2
Informationsrecht	1
Grundlagen des Telekommunikationsrechts	2
Urheberrecht	2
Internationales und Europäisches Medienrecht	1
II. Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce	
Einführung in das Internetrecht	2
Grundlagen des Rechts der elektronischen Verwaltung (E-Government)	2
Grundzüge des Datenschutzrechts	2
E-Commerce- und Softwarevertragsrecht	2
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Rechtinformatik	2
Seminar	2
Summe:	20

13. Gesellschafts- und Steuerrecht	SWS
I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4
Kapitalmarktrecht	3
II. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2
Einkommensteuerrecht	2
Unternehmenssteuerrecht	2
Umsatzsteuerrecht	1
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Seminar	2
Summe:	21
14. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	SWS
I. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2
Einkommensteuerrecht	2
Unternehmenssteuerrecht	2
Umsatzsteuerrecht	1
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2
II. Öffentliches Wirtschaftsrecht	
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
EU-Beihilferecht	1
EU-Kartellrecht	1
Vergaberecht	1
Regulierungsrecht	1
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Seminar	2
Summe:	20
15. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	SWS
I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4
Kapitalmarktrecht	3
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
Recht der Auslandsinvestitionen	2
Welthandelsrecht	2
Völkerrecht AT	2
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Seminar	2
Summe:	19

16. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	SWS
I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4
Kapitalmarktrecht	3
II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4
IPR-Fallbearbeitung	1
Rechtsvergleichung	2
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1
Seminar	2
Summe:	19
17. Steuer- und Strafrecht	SWS
I. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2
Einkommensteuerrecht	2
Unternehmenssteuerrecht	2
Umsatzsteuerrecht	1
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Praxis der Strafverteidigung	1
Medizinstrafrecht	1
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2
Seminar	2
Summe:	20
18. Handels- und Wirtschaftsrecht	SWS
I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4
Kapitalmarktrecht	3
II. Privates Wirtschaftsrecht	
Gewerblicher Rechtsschutz	2
Kartellrecht	3
Lauterkeitsrecht	2
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Seminar	2
Summe:	19

19. Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht	SWS
I. Öffentliches Wirtschaftsrecht	
Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
EU-Beihilferecht	1
EU-Kartellrecht	1
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1
Vergaberecht	1
Regulierungsrecht	1
II. Privates Wirtschaftsrecht	
Gewerblicher Rechtsschutz	2
Kartellrecht	3
Lauterkeitsrecht	2
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Seminar	2
Summe:	19
20. Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	SWS
I. Grundlagen der Zivilrechtspflege	
Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2
Organisation der Zivilrechtspflege	1
Streitvermeidung und außergerichtliche Streitbeilegung	1
Prozessführung und Beweis	2
Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2
II. Privates Wirtschaftsrecht	
Gewerblicher Rechtsschutz	2
Kartellrecht	3
Lauterkeitsrecht	2
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Seminar	2
Summe:	18
21. Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	SWS
I. Grundlagen der Zivilrechtspflege	
Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2
Organisation der Zivilrechtspflege	1
Streitvermeidung und außergerichtliche Streitbeilegung	1
Prozessführung und Beweis	2
Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2
II. Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung	
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2
European Civil Justice	1
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1
Insolvenzverfahren	2
Schiedsgerichtsbarkeit	1
Seminar	2
Summe:	18

22. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	SWS
I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4
IPR-Fallbearbeitung	1
Rechtsvergleichung	2
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1
II. Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung	
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2
European Civil Justice	1
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1
Insolvenzverfahren	2
Schiedsgerichtsbarkeit	1
Seminar	2
Summe:	18
23. Strafrechtspflege	SWS
I. Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Forensische Psychiatrie	
Kriminologie	2
Jugendstrafrecht	2
Sanktionslehre, Strafzumessung	2
Strafvollstreckung, Strafvollzug	2
Forensische Psychiatrie	1
II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Praxis der Strafverteidigung	1
Medizinstrafrecht	1
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2
Seminar	2
Summe:	19
24. Straf- und Gesellschaftsrecht	SWS
I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Praxis der Strafverteidigung	1
Medizinstrafrecht	1
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2
II. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4
Kapitalmarktrecht	3
Seminar	2
Summe:	19

25. Strafrecht und Völkerrecht	SWS
I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Praxis der Strafverteidigung	1
Medizinstrafrecht	1
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2
II. Völkerrecht	
Völkerrecht AT	2
Law of the Sea (Seevölkerrecht)	1
Internationale Organisationen	1
Internationales Umweltrecht	2
Internationaler Menschenrechtsschutz	1
Humanitäres Völkerrecht	1
Seminar	2
Summe:	18
26. Strafrecht und Europarecht	SWS
I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Praxis der Strafverteidigung	1
Medizinstrafrecht	1
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2
II. Europarecht	
Europäisches Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Europäisches Prozessrecht	2
EU External Relations Law	2
Europäischer Grundrechtsschutz	2
Europäisches Verwaltungsrecht in Fällen	1
Seminar	2
Summe:	19
27. Arbeitsrecht	SWS
I. Individualarbeitsrecht, Recht der sozialen Sicherheit und Arbeitsverfahrensrecht	
Vertiefung im Individualarbeitsrecht	2
Fallübung zum Individualarbeitsrecht	1
Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	2
Recht der sozialen Sicherheit	2
Arbeitsgerichtliches Verfahren, Einigungsstellen- und Schlichtungsverfahren	1
II. Kollektives Arbeitsrecht	
Einführung in das Koalitionsrecht und Grundlagen des Tarifrechts	2
Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2
Recht der Arbeitnehmerbestimmung	2
Seminar	2
Summe:	16

28. Common Law und Internationales Privatrecht	SWS
I. Common Law	
The Common Law Tradition	2
U.S. Tort Law (including Products Liability)	3
U.S. Contract Law (including the Uniform Commercial Code)	3
U.S. Constitutional Law	2
II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4
IPR-Fallbearbeitung	1
Rechtsvergleichung	2
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1
Seminar	2
Summe:	20
29. Common Law und Internationales Handelsrecht	SWS
I. Common Law	
The Common Law Tradition	2
U.S. Tort Law (including Products Liability)	3
U.S. Contract Law (including the Uniform Commercial Code)	3
U.S. Constitutional Law	2
II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung	
Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen	1
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht/International Sale of Goods - CISG	1
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2
European Civil Justice	1
Schiedsgerichtsbarkeit/Arbitration Law	1
Seminar	2
Summe:	20
30. Ausländisches Recht	
Informationen zum Schwerpunktbereich Ausländisches Recht finden Sie auf Seite 6 dieser Infoschrift.	

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) und der Bachelor of Laws (LLB) der University of London

Die University of London International Programmes

Die University of London (UoL) wurde im Jahr 1836 gegründet, damals als Prüfungsbehörde für das University College London (UCL), (gegründet 1827) und für das King's College (gegründet 1829).

Bereits 1858 erhielt das External Programme (heute: International Programmes) die staatliche Akkreditierung (Royal Charter) von Queen Victoria. Heutzutage umfasst die University of London (UoL) etwa 20 Colleges und 10 Forschungsinstitute. Hierzu zählen u.a. das University College London, das King's College, die London School of Economics (LSE), Queen Mary UoL, School of African and Oriental Studies (SOAS) und das Institute of Advanced Legal Studies. Die International Programmes haben einen den Colleges vergleichbaren Status, das Laws Programme ist einer Fakultät vergleichbar. Weltweit studieren etwa 54.000 Studentinnen und Studenten in über 180 Ländern mit den UoL International Programmes, davon ca. 22.000 Rechtswissenschaften.

Die University of London im Allgemeinen und die International Programmes im Besonderen genießen einen hervorragenden Ruf. Zu den ehemaligen Studierenden der International Programmes zählen u.a. John F. Kennedy, Mahatma Ghandi und Nelson Mandela.

Das LL.B. an der University of London International Programmes

Die Inhalte und der Prüfungsstandard des LL.B. entsprechen denen der in England und Wales staatlich anerkannten Hochschulen. Hierbei wird der Standard durch die externe und unabhängige Quality Assurance Agency (QAA) sichergestellt. Die QAA achtet hierbei nicht lediglich auf hinreichende Kenntnisse des Rechts, sondern auch auf die Fähigkeit zur juristischen Recherche (insbesondere auch mit elektronischen Medien), zur kritischen Analyse, zum selbständigen Lernen und Arbeiten, zur Kommunikation mit Juristinnen und Juristen, zur Vermittlung juristischer Sachverhalte nebst Lösungen an juristische Laien und zum Teamwork.

Aufgrund einer Hochschulvereinbarung zwischen der University of London und der Universität Passau wird neben dem Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) auch die Zwischenprüfung im deutschen Recht auf den LL.B. angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass Studierende neben vier CertHE-Modulen (Common Law Reasoning and Institutions, Criminal Law, Public Law und Contract Law) fünf weitere Module über zwei Jahre belegen, nämlich Property Law, Law of Tort, Law of Trusts, EU Law und Law and Society. Hiermit erwerben Studierende den LL.B. als Qualifying Law Degree der University of London International Programmes.

Das Verhältnis zwischen der Universität Passau und der University of London

Passau ist ein Affiliate Centre für die University of London International Programmes. Weltweit sind 33 Hochschulen autorisiert, das Certificate of Higher Education in Common Law zu unterrichten, von ihnen genießen sieben den höchsten Status als Affiliate Centre. Hiermit ist auch das Recht der Zulassung zum Studium verbunden. Der Status wird regelmäßig (etwa alle drei Jahre) überprüft und kann einseitig von der University of London International Programmes widerrufen werden. Die Überprüfung erstreckt sich sowohl auf die äußeren Räume (Bibliothek etc.) als auch auf den Unterricht. Dabei werden auch private Gespräche mit Studierenden gesucht.

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)

Die erfolgreiche Prüfung in den vier CertHE-Modulen Common Law Reasoning and Institutions, Criminal Law, Public Law und Contract Law führt zum Erwerb des Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE). Dies entspricht einem Jahr an einer englischen oder walisischen Hochschule.

Das CertHE Common Law wird in Passau über zwei Jahre parallel zum Studium des deutschen Rechts unterrichtet. Die Jahresabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren in Passau geschrieben und von Prüfern der International Programmes in London begutachtet.

Die Bestehensquote Passauer Studierender liegt regelmäßig weit über dem Durchschnitt; weltweit erzielen sie immer wieder ausgezeichnete Ergebnisse.

Der LL.B. in Passau

Studierende, die erfolgreich das CertHE Common Law abgeschlossen haben, werden auf Antrag zum Bachelor of Laws (LL.B.)-Studium zugelassen. (Der LL.B. ist der ordentliche erste Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums). Hierbei werden die bestandenen Prüfungen zum CertHE Common Law angerechnet. Sie müssen über zwei Jahre die übrigen fünf Fächer im Fernstudium studieren. Die Klausuren werden ebenso wie CertHE-Prüfungen in Passau erstellt und in London begutachtet.

Durch das Studium zum CertHE Common Law werden Studierende nicht nur fachlich, sondern auch methodisch auf das LL.B.-Studium vorbereitet: Neben grundlegenden Kenntnissen des englischen Rechts lernen sie insbesondere auch den Umgang mit elektronischen Datenbanken der University of London. Diese sind z. B. LexisNexis oder Westlaw, die für die spätere Praxis relevant sind.

Anerkennungen

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) wird vom bayerischen Landesjustizprüfungsamt als freiversuchverlängernde Zusatzausbildung im Sinne von § 37 Absatz 4 der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) anerkannt. Ferner erfüllt das CertHE Common Law zusätzlich die Anforderungen des § 24 Absatz 2 JAPO als Leistungsnachweis einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung. Wer also das CertHE Common Law ablegt, darf sich ein Semester später zum Freiversuch anmelden und muss darüber hinaus nicht an einer zusätzlichen Veranstaltung nach § 24 Absatz 2 JAPO teilnehmen.

Der LL.B. wird auf Antrag als Schwerpunktbereich Ausländisches Recht anerkannt.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen – z. B. auch zu den anfallenden **Kosten** – erhalten Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät:

www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/internationale-studienangebote/university-of-london/

Auskunft erteilt

Andrew Otto
Innstraße 39, Raum JUR 227, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2375
andrew.otto@uni-passau.de